

Bundesministerium für Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BM BWF - Präs/5a (Vertragswesen und
Fremdlegistik)

Mag. Martin Thenmayer
Sachbearbeiter

martin.thenmayer@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-9246
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2022-0.003.360

Ihr Zeichen: 2021-0.784.320

Entwurf einer Verordnung betreffend fachzahnärztliche Ausbildungen und Qualifikationen in der Kieferorthopädie (Kieferorthopädie-Ausbildungsverordnung – KFO-AV); Ressortstellungnahme

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nimmt Bezug auf das do. Schreiben vom 21. Dezember 2021, dankt für die Übermittlung des Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem das Zahnärztegesetz und das Zahnärztekammergesetz geändert werden (Fachzahnarzt-Kieferorthopädie-Gesetz – FZA-KFO-G) sowie des Entwurfes einer Verordnung betreffend fachzahnärztliche Ausbildungen und Qualifikationen in der Kieferorthopädie (Kieferorthopädie-Ausbildungsverordnung – KFO-AV) und nimmt wie folgt Stellung:

Zu Artikel 1 des Fachzahnarzt-Kieferorthopädie-Gesetzes – FZA-KFO-G:

Zu § 42b Abs. 1 Zahnärztegesetz (ZÄG):

Privatuniversitäten sind bei den finanziellen Auswirkungen der Erläuterungen des Zahnärztegesetzes genannt, und in § 42b wird in den Erläuterungen auf § 10a Privathochschulgesetz (PrivHG) verwiesen. Im Entwurf der Novelle zum Zahnärztegesetz sind Privatuniversitäten jedoch nicht ausdrücklich angeführt. Auf Grund des § 1 des Entwurfs der Kieferorthopädie-Ausbildungsverordnung – KFO-AV kann der Schluss gezogen werden, dass Privatuniversitäten gemäß Privathochschulgesetz unter österreichische Universitäten zu subsumieren sind.

Zwecks Klarstellung sollten daher in § 42b Abs. 1 Zahnärztegesetz auch die Privatuniversitäten ausdrücklich genannt werden.

Eine Kopie dieser Stellungnahme wird dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Wien, 19. Jänner 2022

Für den Bundesminister:

Mag. Martin Thenmayer

Elektronisch gefertigt